

Zweite Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 45.

Marienwerder, den 10. November 1869.

Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Gerichtslocale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Löbau, den 3. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

101) Königl. Kreisgericht zu Löbau,

den 4. September 1869.

Das den Eduard und Pelagia Griebeschen Eheleuten gehörige, in der Stadt Kauernid sub Nr. 32. belegene Großbürger-Grundstück, abgeschätzt auf 850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **17. Decr. 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Besitzer Eduard und Pelagia Griebeschen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

102) Das den Besitzer Jakob und Maria, geb. Zindrowska, Weißschen Eheleuten gehörige, in Tessen-dorf belegene, im Hypothekenbuche Nr. 17. verzeichnete Grundstück soll am **13. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **14. Januar k. J.**, Vormittags 12 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1,16 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,78 Thaler, der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8,3 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslocale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder ander-

weite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Marienburg, den 1. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

103) Das dem Tischlermeister August Krause gehörige, im Dorfe Wandau belegene, im Hypothekenbuche von Wandau unter Nr. 51. verzeichnete Grundstück soll am **19. Februar 1870**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Februar 1870**, Mittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $2^{63}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $4^{57}/_{100}$ Thlr., Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslocale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Marienwerder, den 1. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

104) Das den Peter und Marianna Kureckischen Eheleuten gehörige, in Gr. Konmorst belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 16. verzeichnete Kathengrundstück soll am **7. Decr. 1869**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Decr. d. J.**, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 17,98 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 25,12 Thlr., Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Neuenburg, den 26. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

103) Das dem Bauern Peter Wolff gehörige, in Golbau belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts von Golbau unter Nr. 16. verzeichnete Bauergut soll am **29. Decbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, in unserer Sitzungssaale im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **31. Decbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 60,59 Morgen, 47,69 Thaler der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Nojenberg, den 26. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

106) Das dem Paul Grabowski, welcher mit seiner Ehefrau Marianna, geb. Drosdowska, in Gütergemeinschaft lebt, gehörige, in Mischke belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 44. verzeichnete Grundstück soll am **5. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 1., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **13. Januar k. J.**, Mittags 12 Uhr, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 11⁹⁰/₁₀₀ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2 Thlr., der jährliche Nutzungswerth der Gebäude ist auf 14 Thaler veranschlagt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schweß, den 16. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

107) Das dem Jacob Ruschle gehörige, in Lipowiec Bartnick belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 9. verzeichnete Grundstück soll am **24. Decbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **28. Decbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 57³⁷/₁₀₀ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 43⁹¹/₁₀₀ Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale des Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 23. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

108) Königl. Kreisgericht zu Strasburg i. Westpr., den 4. September 1869.

Die dem Ignaz Zieliński gehörigen Grundstücke Gr. Brudzaw Nr. 23., 45. und Nr. 63., abgeschätzt auf 6588 Rthlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, sollen am **13. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannteren Realpräcedenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

109) Die dem Kaufmann Nathan Levy gehörigen, in Altstadt Thorn belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 33., 34. und 69. verzeichneten Grundstücke soll am **19. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer

Nr. 6., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Januar 1870**, Vormittags 9 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 386 Thlr.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 23. Oktober 1869.

Königl. Pr. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

110) Königl. Kreisgericht zu Thorn,
den 21. August 1869.

Das der Wittwe Anna Grzontowska (geborne Krahn) gehörige Grundstück Klucyn Nr. 4., abgeschätzt auf 840 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein u. Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **17. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Marlanna v. Naczomska, geb. Godziczewska, resp. ihre Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

111) Königl. Kreisgericht zu Thorn,
den 14. August 1869.

Das der Wittve Veronika Kozynska (geborne Tersta) gehörige Grundstück Neustadt Thorn Nr. 180., abgeschätzt auf 2873 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **16. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

112) Königl. Kreisgericht zu Thorn,
den 21. August 1869.

Das den Photograph Julius und Johanna Liebig'schen Eheleuten, modo ihren unbekanntem Erben gehörige Grundstück, Neustadt Thorn Nr. 146., abgeschätzt auf 7238 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **28. März 1870**, Vor-

mittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die Interessenten und der Kurator der Stiftung des Maurermeisters Bösch für arme Beflissene des Maurer- und Zimmer-Gewerks, sowie die Erben der Bestirger Julius und Johanna Liebig'schen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

113) Die den Erben der Lorenz und Eva Gliniedischen Eheleuten gehörigen, in Rozochotka belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 9. u. 17. verzeichneten Grundstücke sollen am **20. Decbr. d. J.**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf dem Gerichtstage zu Gr. Schliewis auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Decbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 127,27 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 14,79 Thlr. Gebäude sind nicht vorhanden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Nr. 3. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 1. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

114) Das den Gastwirth Joseph Gorski'schen Eheleuten gehörige, in Gr. Schliewis belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 96. verzeichnete Grundstück, in welchem Gastwirthschaft betrieben wird, soll am **20. Decbr. 1869**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtstagslokale zu Gr. Schliewis im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Decbr. 1869**, Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 174 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,68 Thlr.; Nutzungs-

werth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 37 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäfts-locale, Nr. III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Luchel, den 24. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

115) Das dem Michael Paisderski, der Marianna Paisderska, verehel. v. Pradzynska, und dem Franz Paisderski — auch Pasderski genannt — zustehende Miteigenthumsrecht an dem ihnen und dem Abraham Baer Josephsohn gehörigen, in der Stadt Wandsburg unter der Hausnummer 16. belegenen, im Hypothekenbuche Wandsburg Nr. 12. Vol. XII. pag. 353. verzeichneten Grundstücke, zum ideellen Antheile von $\frac{1}{4}$, soll im neuen Termine am **29. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Wandsburg an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hieselbst an Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des ganzen Grundstücks: 5 Morg. 7 Dez., der Reinertrag, nach welchem das ganze Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 4 Thlr. 65 Dez.; und der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 60 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäfts-locale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. — Zugleich werden die obengenannten 3 Geschwister Paisderski, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, im Termine zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen.

Wandsburg, den 25. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

116) Das dem Lipmann Rogaliner gehörige, in Wandsburg belegene, im Hypothekenbuche von Wandsburg Nr. 81. Vol. V. pag. 221. verzeichnete Grundstück soll am **16. Decbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-

vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **23. Decbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Wandsburg verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $\frac{90}{100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $\frac{69}{100}$ Thaler, und der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: a. des Wohnhauses mit Hofraum und Hausgarten 50 Thlr., und b. des Stalls 2 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäfts-locale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Wandsburg, den 25. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

117) Das dem Käthner Andreas Nette gehörige, in Plözig belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 153. verzeichnete Grundstück soll am **22. Dezember d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. Dezember d. J.**, 11 Uhr Vormitt., an Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 14,07 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 5,13 Thlr. In der Gebäudesteuer sind Gebäude nicht nachgewiesen.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäfts-locale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Zempelburg, den 4. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

Freiwilliger Verkauf.

118) Das der mitorennen Anastasia Runza gehörige Grundstück, Klein Zirkwig Nr. 31., bestehend aus 221 Morgen Acker nebst Wohn- und Wirtschaftsbauwerken und einem Wohnhause im Dorfe, soll am

19. Dezember d. J., 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Eine Lage des Grundstücks kann vorher im Bureau II. des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Zempelburg, den 3. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Cheverträge.

119) Die verhehlichte Rosalie Moses (geborene Meyer) von hier hat nach erreichter Großjährigkeit die in ihrer Ehe mit dem Kaufmann Israel Hirsch Moses bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung v. 6. October d. J. ausgeschlossen.

Briefen, den 16. October 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

120) Der Post-Expediteur Carl Lösdau hier selbst und dessen Braut Friederike Therese Elma Vieler, letztere im Beistande des Vaters, des Rittergutsbesizers Ferdinand Vieler, zu Prenzlau, haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 16. October 1869 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sowohl dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt, als auch Alles dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder auf andere Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Christburg, den 23. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

121) Königl. Kreisgericht zu Conis, den 23. October 1869.

Der Mühlenmeister Heinrich Jäke von hier und die unverehelichte Anna Berthe aus Mariensfelde haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß Alles, was die Braut während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, Vermächtnisse oder auf irgend eine andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

122) Die Anna Maria Schmidt, verehelichte Zimmergesell Krause zu Nischelbe, hat bei ihrer erlangten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter mit ihrem genannten Ehemann ausgeschlossen.

Marienburg, den 30. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

123) Königl. Kreisgericht zu Conis, den 16. October 1869.

Der Gutsbesitzer George Franz Sielmann und das Fräulein Hulda Johanna Maria Stender, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß Alles, was die Braut während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, Vermächtnisse oder auf irgend eine an-

dere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

124) Der Organist Casar Theodor Teglass in Niege und die unverehelichte Rosalie Mels zu Abbau Mose, Tochter des zu Abbau Dt. Crone verstorbenen Häuslers Anton Mels, haben laut Verhandlung vom 29. October d. J. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 30. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

125) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 9. October 1869.

Die Frau Hofbesitzer Eugenie Mathilde Emilie Kühne, geborne Johne aus Neuguth, hat bei Leistung der vormundschaftlichen Decharge für die Dauer ihrer Ehe mit dem Hofbesitzer Albert Kühne die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das von ihr in die Ehe eingebrachte Vermögen sowie die von ihrem Ehemanne vor Eingehung der Ehe mit ihr versprochene Morgengabe von 2000 Thlr. die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

126) Königl. Kreisgerichts-Commission zu

Pr. Friedland, den 20. October 1869.

Die verehelichte Eckert, Marie Therese Julie, geb. Wittke, zu Görlik, hat bei erreichter Großjährigkeit mit ihrem Ehemanne, dem Hauptmann und Compagnie-Führer Emil Eckert daselbst, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Görlik, den 4. October 1869 ausgeschlossen.

127) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 22. October 1869.

Der Kaufmann Louis Krüger und das Fräulein Marie Anst, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 22. October d. J. mit der Maachgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

128) Der Nagelschmiedemeister Wilhelm Melcher aus Graudenz und die Wittwe Mathilde Schöpfer, geb. Kohls aus Rodrau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter u. des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. Oktbr. 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 22. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

129) Der Maler Carl Wilhelm Schulz aus Kl. Wolz und die Wittwe Jda Lukowsta, geborne Wübner, von daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. October 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 20. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

130) Die Caroline Wilhelmine Zugehör, verehelichte Dettmer, hat nach Erreichung der Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer Ehe mit dem Fleischermeister Ju-

Iius Dettmer in Wenglarfen laut Verhandlung vom 8. Octbr. ausgeschlossen.

Graudenz, den 20. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

131) Der Einsasse Michael Maaser aus Königl. Rehwalde und die vermittwete Hofbesitzer Caroline Thiemer, geb. Modler aus Gr. Wolz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. October 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 18. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

132) Die Emilie Borsch, verhehlchte Kuzki, hat nach erreichter Großjährigkeit für die Dauer ihrer Ehe mit dem Gastwirth August Kuzki aus Gr. Partenschin die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. October 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 25. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

133) Die verhehlchte Seydler, Marie Elisabeth, geb. Milbrodt, hat nach erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Ehe mit dem Bataillons-Lambour Wilhelm Seydler aus Feste Graudenz laut Verhandlung vom 27. September 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 13. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

134) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 22. October 1869.

Das Fräulein Rosalie Mencke aus Nordhausen und der Kaufmann Eduard Larz aus Lautenburg haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 22. October 1869 derart ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau einzubringende resp. ihr während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften oder sonstige Glücksfälle zufallende Vermögen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

135) Die Emma Maria Nese, geb. Heidemann, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 27. October 1869 für die Dauer ihrer Ehe mit ihrem Ehemanne, dem Gastwirth Johann Nese zu Karzsyn, die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Sonitz, den 30. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

136) Die Emma Pauline Hedwig Zimmermann, verhehlchte Auditeur Richter zu Danzig, hat bei ihrer erreichten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem genannten Ehemanne ausgeschlossen.

Marienburg, den 12. October 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

137) Der Kaufmann Wilhelm Biber von hier und die unverhehlchte Belle, Julie, Heysemann, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Meyer Heysemann, zu Flatow, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe laut Verhandlung vom 25. October d. J. die Gemeinschaft der Güter und

des Erwerbes mit dem Bemerken ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe zu bringende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

Mewe, den 29. October 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

138) Der Bäckermeister Gustav Worms von hier und das Fräulein Emma Lenz, Letzere im Beistande ihres Vaters, des Bäckermeisters Wilhelm Lenz zu Neuenburg, haben laut Verhandlung d. d. Neuenburg, den 6. October d. J. für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Mewe, den 18. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

139) Der Sergeant Carl Gustav Eisenblätter zu Riesenburg und das Fräulein Emma Blind, Letzere im Beistande ihres Vaters, des Chauffeeraufsehers Friedrich Wilhelm Blind in Pr. Holland, haben laut Vertrages vom 16. October 1869 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, einschließlic desjenigen, was sie durch Erbschaft, Vermächtniß, Schenkung oder auf irgend welche Weise sonst erwerben wird, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Riesenburg, den 20. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

140) Königl. Kreisgericht zu Rosenberg, den 3. Novbr. 1869.

Der Altstzer Christian Janke und die Wittwe Anna Dorothea Brobbel, geb. Fritz, beide aus Pielshowo, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 3. Novbr. d. J. dergestalt ausgeschlossen, daß das jezige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

141) Der Knecht Wilhelm Hein u. dessen Brant Louise Braun im Beistande ihres Vaters, des Justmanns Wilhelm Braun aus Michelau, haben für die mit einander einzugehende Ehe durch Vertrag vom 16. d. M. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maafgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Rosenberg, den 19. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

142) Der Maurermeister August Freytag zu Dt. Eylau und dessen künftige Ehefrau Marie Neumann aus Starlin haben laut Verhandlung vom 8. Octbr. 1869 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und soll das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte oder während derselben zu erwerbende Vermögen die Natur des Eingebachten haben.

Rosenberg, den 19. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

143) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Schloppe, den 29. October 1869.

Der Eigenthümersohn, Dienstknecht Friedrich Webell aus Schloppe und die verwitwete Häusler Wilhelm Röntopp, Louise, geb. Geißler, aus Schönow, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 29. October d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Braut als vertragsmäßig vorbehalten angesehen werden soll.

144) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 21. October 1869.

Der Bäckermeister Eugen Berg in Schwes und die unverehelichte Caroline Boldt in Culm haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 14. d. M. ausgeschlossen.

145) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 9. October 1869.

Die Conditor Ferdinand und Pauline, geborne Elias, Romahn'schen Eheleute, welche ihren Wohnsitz von Bromberg nach Koziellec, hiesigen Kreises, verlegt haben, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung de dato Bromberg, den 29. Januar 1866 ausgeschlossen.

146) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 12. October 1869.

Der Förster Friedrich Casimir in Alt Jasznice und die Ottilie Julianna Fischer haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. v. M. ausgeschlossen.

147) Königl. Kreisgericht zu Straszburg, den 30. October 1869.

Der Schneidermeister Abraham Salomon und die Jette David alias Schielke, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 28. October 1869 ausgeschlossen.

148) Die Ziegler Gustav und Anna, geborne Schindler, Gudapp'schen Eheleute zu Jastrzembie haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Straszburg, den 2. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

149) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 13. October 1869.

Der Kaufmann Nathan Hirschfeld zu Culmsees und das Fräulein Mollie Gotthilf, mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Isaac Gotthilf zu Elbing, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 8. October 1869 ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten.

150) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 11. October 1869.

Der Kürschnermeister Theodor Rudardt und das

Fräulein Antonie Köhler zu Thorn haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder auf andere Art erwirbt, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

151) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 13. October 1869.

Der Schiffsbaumeister August Klix zu Podgorz und das Fräulein Emilie Riemann, mit Genehmigung ihres Vaters, des Schiffers Gottlieb Riemann zu Thorn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 12. October 1869 ausgeschlossen.

152) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 18. October 1869.

Der Buchhändler Friedrich Albert Matthesius zu Thorn und das Fräulein Ida Auguste Ottilie Linke zu Halle a. Saale haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 16. August 1869 ausgeschlossen.

Visitationen und Auktionen.

153) Mittwoch, den 24. Novbr. d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, werden auf der Festung Graudenz am Zeughaufe circa 4 Centner altes Gußeisen, 53 Centner altes Schmiedeeisen, aus Rabereifen, 26 eisernen Axen und großen Beschlagen bestehend, 12 Centner altes Schmiedeeisen in kleineren Beschlagen, 6 Centner altes Schmiedeeisen zum Einschmelzen, 2 1/2 Centner altes Eisen in Waffentheilen, 17 Pfund altes Eisenblech, 22 Pfund alter Stahl in Waffentheilen, 38 Pfund altes Leder, 15 Centner Stroh; ferner für den Artillerie-Dienst nicht mehr verwendbare Gegenstände, als: 6 hölzerne Mezen, 200 Pferdebäume, 23 Sichel, 47 Lichterbüchsen mit Riemen, 52 Luntenverberger, 120 Pappkasten, 100 leberne Wischerüberzüge, 960 mittlere Packkörbe, 18 Reitsättel, 11,000 Stück hölzerne Kugelspiegel, 2 Laue von 42 und 20 Fuß Länge, ein Beil, ein Falchmesser und Anderes mehr, meistbietend gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Festung Graudenz, den 5. Novbr. 1869.

Königl. Artillerie-Depot.

154) Am 26. November d. J., Nachm. 4 Uhr, soll auf dem Hofe der Strogk'schen Maschinenbauanstalt hier selbst eine Drehmaschine öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Briesen, den 2. November 1869.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

155) Mittwoch den 17. November 1869, Mittags 12 Uhr, soll auf dem Gerichtshofe hier selbst

eine neue Nähmaschine meistbietend in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Conitz, den 2. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abthl.

156) Am **19. November** d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe ein Pianino, ein Schreibsecretair, 6 Sessel und ein Kronleuchter öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Mrf. Friedland, den 28. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

157) Die Lieferung von ca. 80 Centnern Petroleum und 180 Centnern Salz für die hiesige Strafanstalt soll im Wege der Licitation ausgegeben werden.

Dieser ist ein Termin auf Mittwoch, den **17. November** d. J., Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Strafanstalt anheraumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. — Die Bedingungen sind im hiesigen Dekonomie-Bureau einzusehen.

Mewe, den 6. November 1869.

Königliche Straf-Anstalts-Direktion.

158) Die am 10. November d. J. anstehende General-Auction wird auf den **21. November 1869**, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshof verlegt. Zu verauctioniren sind: Möbel, ein Verdeckwagen, 12 Last Steintohlen und Gold- und Silbersachen.

Mewe, den 3. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

159) Am **16. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen in Bischofswerder an der Gerichtsstelle Möbel, Betten, 47 Schaafe, 4 Stück Jungvieh, ein Kutschwagen und ein zweijähriger schwarzer Hengst gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Rosenberg, den 5. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

160) Am **10. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Podgorz in der Behausung des Kaufmanns Franz Wittmann e'n Konditoreigeschäftspind, diverse Möbel und 6 Centner Heu öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 20. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

161) Am **15. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhauchofe 2 Pferde und ein Wagen öffentlich verkauft werden.

Thorn, den 28. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

162) Am **16. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, soll Getreide in Staken auf dem Grundstücke des Einlassens Thomas Dymski zu Bruchnowo öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 20. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

163) Behufs der Abänderung des Statuts nach den vom hohen Ministerium vorgeschriebenen Maaßnahmen steht zum **11. Dezbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Mundelchen Lokale eine General-Versammlung an, was den Herren Mitgliedern unserer Societät mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit der hierauf bezüglichen Beschlußnahme gleichzeitig die Ertheilung einer Vollmacht für das Haupt-Direktorium verbunden sein soll, um die von der hohen Behörde etwa verlangten Abänderungen keiner zweiten General-Versammlung vorlegen zu dürfen. Demnächst werden auch mehrere Anträge einiger Socii an die General-Versammlung zur Vorlage kommen, sowie ein Propo-

Stoly, den 2. November 1869.

Das Haupt-Direktorium

der Mobilien-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Kutscher.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 2 Sgr. für die gespaltene Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)